

differenziertes Ganzes bei der Bestimmung der Zeichen für die Einheit der Kirche. Das eigentliche Problem besteht darin, daß somit jede Kirche auf ihre Weise beansprucht, die eine wahre und – im ursprünglichen Sinne des Wortes verstanden – katholische Kirche zu sein. Im Zustand der Spaltung kann jedoch keine der beiden Kirchen die Katholizität voll verwirklichen. Jede ist auf die Rezeption der legitimen Anliegen der anderen angewiesen. In diesem Zusammenhang muß die Frage gesehen werden,

die gegenwärtig unter dem Stichwort einer Anerkennung der Confessio Augustana als katholisch geführt wird. Eine solche Anerkennung kann nur ein wechselseitiger Vorgang sein. So sind die Katholiken gefragt, ob und inwiefern sie das evangelische Anliegen, die evangelische Perspektive und Kritik der Confessio Augustana sich zu eigen machen können. Die Evangelischen sind gefragt, ob und inwiefern sie die katholische Intention und die katholische Aussage der Confessio Augustana ernst nehmen.

Fragen der Bevölkerungspolitik

Ein Diskussionsbeitrag aus dem Kommissariat der deutschen Bischöfe

Am 14. Mai hat ein Arbeitskreis beim Kommissariat der Bischöfe (Vorsitz: Weihbischof Wilhelm Wöste) in Bonn eine Stellungnahme zu bevölkerungspolitischen Fragen vorgestellt. An der Stellungnahme, die die Verfasser ausdrücklich als Diskussionsbeitrag für den kirchlichen wie den politischen Bereich verstehen, fällt besonders der Vorschlag auf, nationale und europäische Bevölkerungspolitik (die aus Achtung vor dem einzelnen und den Familien sich immer auf indirekte Maßnahmen zu beschränken hat und sich deswegen immer nur in längeren Fristen auswirken kann) miteinander zu verschränken und dabei auch die Entwicklung im Weltmaßstab (mit ganz anderen Mustern generativen Verhaltens) einzubeziehen. Wir veröffentlichen die Stellungnahme im Wortlaut. Die Zwischenüberschriften sind von der Redaktion.

1. Diskussion in der Bundesrepublik

Im Zusammenhang mit der weltweiten und kirchlichen Diskussion der Fragen, die die Bevölkerungsbewegung in der Welt aufwirft, hat eine Arbeitsgruppe des Kommissariates der deutschen Bischöfe 1974 zu Beginn des Weltbevölkerungsjahres eine Stellungnahme zur „verantwortlichen Steuerung der Bevölkerungsbewegung“ erarbeitet. Dieses Papier wurde vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz mit Dank zur Kenntnis genommen und vom Vorsitzenden dem Hl. Stuhl zugeleitet (KNA, Dokumentation, 9. 7. 74). Damals ging es um einen Beitrag der deutschen Kirche zu bevölkerungspolitischen Fragen in weltweiter Sicht angesichts der anstehenden Weltkonferenzen von Bukarest und Rom. Der Hl. Stuhl hat sich auf der Weltbevölkerungskonferenz grundsätzlich zu diesen Fragen geäußert. In diesem nun vorliegenden Papier wird versucht, Stellung zu den speziellen Problemen, die der Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren aufwirft, zu nehmen. Dabei bleiben viele in der genannten Aussage von 1974 getroffenen Feststellungen auch hierfür noch von Bedeutung, obgleich der Druck der Fakten in der weltweiten

Problematik eher in Richtung jener Fragen geht, die die Expansion in der Bevölkerungsbewegung aufwirft, während die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland in die umgekehrte Richtung des Bevölkerungsrückganges weist. Schon die beiden genannten Weltkonferenzen haben die Notwendigkeit einer differenzierten Behandlung des Problems in den unterschiedlichen Staaten betont. In Deutschland hat die Auseinandersetzung mit den Folgen des Geburtenrückganges inzwischen dazu geführt, jetzt auch die Eigenart des deutschen Problems zu untersuchen.

1.1. Dabei leidet die Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur unter bestimmten Besonderheiten der Bevölkerungsbewegung bei uns, sondern auch unter geschichtlichen Bedingungen, sich mit ihr auseinanderzusetzen. Dazu gehört eine gewisse – wenn auch in ihrer Intensität zurückgegangene – Belastung durch die vom Nationalsozialismus gesetzten Akzente (das rassistische Element, die Verkürzung der primären Kompetenz der Ehe und Familie durch den totalitären Staat); ferner das besondere Gewicht innerkirchlicher Gesichtspunkte (z. B. die nur langsam in Gang gekommene Diskussion um den Sinn der menschlichen Sexualität, den Sinngehalt der Ehe, die Interpretation der verantwortlichen Elternschaft; die Zurückhaltung gegenüber jeder sogenannten *direkten* Bevölkerungspolitik, die etwas anderes ist als Familienpolitik).

1.2. Von fundamentaler Bedeutung für die Beantwortung der bei uns gestellten Frage nach der Legitimität einer quantitativen Bevölkerungspolitik des Gemeinwesens (d. h. gezielter Einwirkung auf die zahlenmäßige Entwicklung und den Altersaufbau der Bevölkerung) ist die Feststellung, daß die von Gott gegebene Bestimmung der menschlichen Person – die Entwicklung ihrer individuellen und sozialen Anlagen in Würde und Freiheit – das oberste Kriterium für alle Entscheidungen sein muß. Optimale Bevölkerungsbewegung ist immer ein auf die Ganzheit des Menschen und des Menschengeschlechts bezogener Prozeß. Sie kann also auch nicht von einem rein biologischen, eugenischen, rassistischen, ethnischen, wirt-

schaftlichen oder politischen Standpunkt aus betrachtet werden. Sie ist nicht starr zu definieren und läßt unterschiedliche, in Verantwortung zu vollziehende Optionen offen (auch im Hinblick auf die Bestimmung der Kinderzahl oder der zeitlichen Abstände der einzelnen Geburten in der Familie).

1.3. Wie die Soziallehre der Kirche mit zunehmender Klarheit herausgestellt hat (z.B. „Mater et magistra“ 158–199, „Gaudium et spes“ 87, „Humanae vitae“ 10, „Populorum progressio“ 37), liegt die Verantwortung für das generative Verhalten vor allem bei Mann und Frau in der zur Familie hin offenen unauflöselichen Ehe. Sie ist die Gemeinschaft gegenseitiger Liebe und verpflichtenden Dienstes aneinander und am Leben, die grundsätzlich auch von der umfassenden Ordnung der menschlichen Gemeinschaft getragen ist.

Damit ist der Rahmen der Weitergabe menschlichen Lebens gegeben. Verantwortung bedeutet hier sowohl die Verantwortung der Eltern voreinander in Würde und Freiheit wie Verantwortung gegenüber den Kindern in ihrem Anspruch als Person und auf ihr Hineinwachsen in das gegliederte Zusammenleben der menschlichen Gesellschaft.

1.4. Die Wahrung dieses Zusammenhangs mit Ehe und Familie ist eine fundamentale Aufgabe, die für eine humane Entwicklung der Bevölkerungsbewegung dem Gemeinwesen zufällt. Dieser Dienst umfaßt nicht nur den subsidiären Auftrag des Staates, den er im Rahmen seiner Gesellschaftspolitik zu leisten hat, indem er der Familie bei der Verwirklichung ihrer Eigenwerte und Aufgaben hilft (z. B. Förderung der Familie, Lastenausgleich, Steuerpolitik, Mütterhilfen, Wohnungspolitik, Ausbildungsbeihilfen, Familienrecht). Zahl und Abstand der Geburten und Zusammensetzung der Jahrgänge können soziale, kulturelle, wirtschaftliche, auch politische Belastungen darstellen. Diese darf der Staat um des Gemeinwohls willen nicht unbeachtet lassen. Die Tradition der kirchlichen Soziallehre weist mit Recht darauf hin, daß alle Einflußnahme auf die Bevölkerungsbewegung zugleich Einflußnahme auf die sinnerfüllte Gestaltung der Güterwelt einschließt (z. B. soziale Arbeitsgestaltung, Kulturpolitik, Umweltschutz, regionale Strukturpolitik, Wirtschaftspolitik, Handelspolitik, Eigentumspolitik, Forschungs- und Wissenschaftspolitik). Sie ist auch Einflußnahme auf die Gestaltung der politischen Organisation des mitmenschlichen Zusammenlebens (z. B. Ausbau der Rechts- und Völkergemeinschaft).

1.5. Die wünschenswerte Bemühung um eine eigentliche Bevölkerungspolitik in unserem Gemeinwesen darf nationale Werte unterschiedlicher Art, die durch das Geburtendefizit – zumal in Verbindung mit seinem Tempo – gefährdet werden, stärker beachten und ins öffentliche Bewußtsein rufen, solange dies nicht auf Kosten der Werte anderer Nationen geht oder auf Kosten einer übernationalen Solidarität mit der Völkergemeinschaft. Es liegt aber zugleich in der Linie der wachsenden Verflechtungen der Völkergemeinschaft, bevölkerungspolitische Maßnahmen zugleich abzustimmen auf die aus deren Notwendigkeiten

erwachsenen Erfordernisse der überstaatlichen Solidarität (Lösung der Probleme der Migration zwischen den Völkern; der Strukturprobleme nationaler Minderheiten in der mobileren Bevölkerung eines Staates, der Probleme der Schaffung übernationaler politischer Einheiten, sei es territorialer Art, z. B. Europäische Gemeinschaft, sei es funktioneller Art beim Ausbau einer politischen Ordnung multinationaler Zusammenschlüsse). Zu der nationalen muß eine übernationale Bevölkerungspolitik kommen.

1.6. Bei der unumgänglich notwendigen Verschränkung der staatlich legitim erwünschten bevölkerungspolitischen Zielsetzung mit der individuellen „Familienplanung“ wird als gemeinsame Zielsetzung von Familie und Gemeinwesen anzustreben sein, daß die Eheleute die Zielvorstellungen der staatlichen Bevölkerungspolitik – auf dem Weg über die Informations- und Bildungsarbeit – als eines der Kriterien auch bei ihrer Entscheidung über Kinderzahl und Abstand der Geburten berücksichtigen. Um ihrer größtmöglichen Freiheit in der Berücksichtigung auch legitimer anderer Kriterien willen muß die staatliche Bevölkerungspolitik alle Wege vermeiden, die diese Freiheit unmittelbar einzuschränken imstande sind. In diesem Rahmen muß genügend Spielraum für individuell unterschiedliche Entscheidungen der einzelnen Ehen in ihrem generativen Verhalten sein.

In diesem Sinn sollte auch nach wie vor der Vorzug sogenannter indirekter Wege der Beeinflussung der Bevölkerungsentwicklung (der in der katholischen Soziallehre zu beobachten ist) vor direkten Beibehalten werden.

1.7. Besonders bedeutsam erscheint bei dem engen Zusammenhang von Bevölkerungsbewegung und Entwicklung der Institutionen Ehe und Familie, daß der zu beobachtende Trend zur Klein- und Kleinstfamilie (wie zur Ehe, die sich nicht zur Familie entwickelt) Fragen der optimalen Realisierungsmöglichkeiten ehelicher und familiärer Werte und des Funktionswandels der ihnen zugeordneten sozialen Institutionen aufwirft. Diese Fragen bedürfen noch eingehender Studien, wie z. B. die Abgrenzung zwischen Unverzichtbarem und geschichtlich Wandelbarem. Ohne die Grundnormen und Grundstrukturen von Ehe und Familie anzutasten, muß man sich davor hüten, überkommene Formen, die geschichtlich bedingt sein können, zu verabsolutieren. Ebenso wenig dürfen diese Institutionen durch politische und gesellschaftliche Eingriffe ausgehöhlt werden. Die Dienste von Ehe und Familie sind nicht nur in ihrem Beitrag zur menschlichen Sozialisation, sondern auch zur Personwerdung des Menschen im menschlichen Zusammenleben in einem bestimmten Umfang unverzichtbar.

1.8. Ein besonders quälendes Problem ist die Frage der ethischen Bewertung der Methoden im generativen Verhalten und ihres Einsatzes für bevölkerungspolitische Maßnahmen des Staates. Was schon in der oben erwähnten allgemeineren Stellungnahme gesagt wurde, darf hier wiederholt werden: „Das Gewissen von Mann und Frau kann und muß in konkreten Situationen seine Entscheidung zu

verantwortlichen Formen der ehelichen Fruchtbarkeit finden.“ Der Staat wird den Spielraum dieser Entscheidungsfreiheit in konkreter Situation achten müssen. Der Abbruch der Schwangerschaft ist kein Weg der Familienplanung. Auch die Sterilisation ist es in der Regel nicht.

1.9. Auch die Kirche hat in der Frage der Bevölkerungspolitik ihre Aufgabe. Sie nimmt sie in verschiedener Weise wahr. Angewandt auf die Situation in der Bundesrepublik, geschieht es in unterschiedlichen Formen. Sie kämpft gegen die Abtreibung als Mittel der Geburtenregelung in Zusammenhang mit dem umfassenderen Kampf gegen den Verstoß wider die Würde der menschlichen Person und ihre unantastbaren Rechte. Auf gleicher Linie liegt ihr schützendes Wort für die Unantastbarkeit des Lebens von Alten und Kranken – der sinkende Sinn dafür könnte auch allzu leicht bei uns nicht nur die Gebürtigkeit, sondern auch die Beeinflussung der Sterblichkeit in bevölkerungspolitische Konzepte bringen. Positiv hat die differenziertere Betrachtung des Kinderreichtums die Kirche instand gesetzt, durch ihre Lehre von der verantwortlichen Elternschaft dem Eindruck entgegenzuwirken, als sehe sie schon in der Steigerung der Kinderzahl als solcher einen unbedingt anzustrebenden sittlichen Wert. Zu den Kriterien verantwortlicher Elternschaft rechnet sie auch die Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl, das eine staatliche Bevölkerungspolitik nach bestimmten Kriterien legitimieren kann; auch die möglichen Hilfen für fremde Völker in ihren Bedrängnissen durch die Bevölkerungsbewegung gehören dazu. Dies hat ambivalente Konsequenzen für die eigenen Entscheidungen in Familie und Staat.

Die Kirche schließt ebenso weltweiten Verantwortungswillen als Gegenstand ihrer Sozialarbeit ein wie die Hin-führung zu Konsumszese. Ihr Dienst am Kind und an den Familien, in der Bildungsarbeit, in der Sozialarbeit und im Mittragen politischer Verantwortung ist ein Weg zur Erfüllung des Hauptgebotes der Liebe.

2. Nationale und europäische Bevölkerungspolitik

Die Bevölkerungsentwicklung in einem Staate ist bestimmt von der Geburten- und Sterberate sowie der Zu- und Abwanderung.

Die Nachkriegsjahre zeigten in der Bundesrepublik Deutschland eine hohe Geburtenrate und eine durch Ver-treibung von deutschstämmiger Bevölkerung aus dem Osten sowie durch Flucht aus der DDR ansteigende Be-völkerung, und zwar von 46 Millionen 1946 auf 56 Millio-nen 1961. 1973 stammten knapp 15%, also etwa jeder siebte Bundesbürger, aus Gebieten jenseits der Elbe. 1961 (Mauerbau) erfährt die Zuwanderung deutscher oder deutschstämmiger Personen aus dem Osten einen plötzli-chen Rückgang. Es folgen aus diesem Personenkreis ledi-glich noch die sogenannten Spätaussiedler mit schwanken- den Zuzugszahlen. Im übrigen wächst die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland durch die relativ hohe

Geburtenrate der Deutschen bis Ende der sechziger Jahre. Anschließend steigt die Gesamtbevölkerung der Bundes-republik Deutschland noch bis Ende 1973 durch Zuwan-derung von Ausländern auf 62 Millionen.

Trotz Anwerbepost und teilweiser Rückkehr ist die aus-ländische Wohnbevölkerung durch Geburten und Fami-liennachzug in den letzten zwei Jahren leicht gestiegen. 1964 war das Jahr mit der höchsten Geburtenzahl von 1,065 Millionen seit Kriegsende. Darin sind etwa 30000 Ausländergeburten enthalten. Nach zunächst leichtem Rückgang unterschritt sie 1968 erstmals die Millionen-grenze und lag 1978 bei 573000, ca. 76000 Ausländerge-burten eingeschlossen; d.h. die Geburtenrate der Deut-schen hat sich seit 1964 halbiert. Eine Abnahme der Gesamtbevölkerung wurde aber zunächst nicht sichtbar, da Spätaussiedler und Ausländer die Ausfälle wettmach-ten. Läßt man die Ausländer außer Betracht, so ist eine Abnahme der deutschen Bevölkerung seit etwa 1971 fest-stellbar. Das Sinken der Geburtenzahlen rückte aber erst ab 1975 in das öffentliche Bewußtsein. Die letzten Voraus-berechnungen ergeben unter der Voraussetzung, daß das derzeitige generative Verhalten beibehalten wird, eine Ab-nahme der deutschen Bevölkerung von 57,9 Millionen für 1975 auf 55,7 Millionen in 1985 und 46,3 Millionen im Jahr 2015 (Bundestags-DS. 8/680). Dies würde bedeuten, daß die Zahl der drei- bis fünfjährigen Kinder (Kindergarten) in den nächsten 35 Jahren weiter um mehr als 25% zu-rückgehen dürfte. Nach 1980 wird die Zahl der 16- bis 18jährigen stetig abnehmen und die deutsche Bevölkerung allmählich überaltern. Die Auswirkungen im Schul- und Ausbildungsbereich beginnen sich schon jetzt zu zeigen. Die schwach besetzten Jahrgänge werden den Bedarf z. B. an Auszubildenden im Facharbeiterbereich nicht decken. Die Bundeswehr könnte nicht auf eine ausreichende Zahl von Wehrtauglichen zurückgreifen.

2.1. Ob die Entwicklung der Bevölkerungszahl eines Landes positiv oder negativ zu beurteilen ist, hängt von den Maßstäben ab, die man anlegt. Diese können individu-ellen, nationalen, europäischen und internationalen Cha-rakter haben. Welche Priorität die einzelnen Gesichtspunkte haben, bestimmt sich wesentlich durch das Menschenbild des Einzelnen bzw. der Gruppe.

In der Bevölkerungsgeschichte wird darauf hingewiesen, daß im generativen Verhalten stets der vorhandene oder erwartete Lebensraum für die Gemeinschaften, vor allem für die Familie bzw. bei Familiengründung, von entschei-dender Bedeutung war. Der Inhalt des Begriffes Lebens-raum hat dabei eine Umwandlung erfahren, die sich heute etwa in dem Wort „Lebensqualität“ ausdrückt. Kinder z. B. sind in der Familie nicht mehr wie früher unmittelbar erfahrbar Arbeitskräfte, die zum Einkommen beitragen und die Altersversorgung der Eltern garantieren. Dieser Bezug ist durch das System sozialer Sicherung, das aus der Familie heraus auf gesamtgesellschaftliche Ebene verlagert worden ist, schwerer erkennbar geworden. Die Zusam-menhänge dieses Systems müssen daher verdeutlicht wer-den. Die Erfordernisse größerer Gemeinschaften können

in ethischen Normen formuliert werden, wenn auch die Motivation eines Ehepaares, ein Kind zu haben, großzuziehen und zu erziehen, aus dem individuellen Normbereich und den individuellen Bedürfnissen, vor allem auch aus der Freude am Kind, erwachsen dürfte. Die Voraussetzungen zur Freude am Kind fehlen weithin in unserer Gesellschaft. Das Kind rangiert als Gegenstand menschlicher Erfüllung an verhältnismäßig später Stelle. Es gibt zu viele Faktoren, die die Freude am Kind beeinträchtigen können. Hier ist vor allem das gemeint, was man mit dem Wort von unserer kinderfeindlichen Gesellschaft ausdrückt.

Dabei hat auch die pessimistische Erwartung gegenüber der auf die Kinder zukommenden Zukunft eine Bedeutung. Es ist bis zu einem gewissen Grad verständlich, wenn viele zukunftsbezogene Entscheidungen – heute auch das Ja zum Kind – durch unbestimmte Ängste vor der Zukunft zurückgestellt oder durch die negative Zukunftserwartung und die mangelnde Bereitschaft, langfristige Belastungen zu übernehmen, stark eingeschränkt werden. Die technischen Mittel allein, z. B. die Perfektion der empfängnisverhütenden Mittel, können nicht als genügende Motivation für Ehepaare gelten, keine Kinder zu haben; wohl aber haben sie dazu beigetragen, daß unerwünschte Kinder heute seltener geworden sind.

Hochgesteckte Erwartungen für sich und die Zukunft der Kinder an Lebensstandard und Lebenssicherung beeinflussen die Geburtenentwicklung beträchtlich. Kinder erscheinen unter diesem Gesichtspunkt oft zu sehr als große Belastung und Kostenfaktor. Dazu kommen bei der Frau die umfassender möglich gewordene Erfahrung der eigenen Persönlichkeit und einseitige Vorstellungen über ihre Emanzipation, häufig begleitet von einer Verschiebung der gesellschaftlichen Leitbilder. Dies ist nicht selten Ursache einer Entscheidung gegen das erste oder weitere Kind. Hinzu kommen dürfte bei nicht wenigen Frauen, angesichts der gewachsenen Beachtung gesundheitlicher Werte, die Angst vor dem körperlich oder geistig behinderten Kind. Nationale oder gar rassische Motivationen, Kinder zu haben, haben kaum noch Gewicht. Religiöse Gründe haben noch teilweise Bedeutung. Vielleicht steht aber hinter der Erscheinung des Geburtenrückgangs nicht zuletzt das abnehmende Vertrauen des Menschen in den Sinn menschlicher Existenz überhaupt.

2.2. Wenn die individuellen Vorstellungen der einzelnen Ehe mit den Ansprüchen des Gemeinwohls übereinstimmen, ist einer am Gemeinwohl orientierten Politik am humansten gedient. Ein Kind zu haben oder nicht zu haben, hat auch mit dem Wohl und Wehe der Gesellschaft zu tun. Für alle staatlich, gesellschaftlich und kirchlich etwa zu ergreifenden Maßnahmen ist der Bezugsrahmen durch das Gemeinwohl bestimmt.

Für das Volk und seine Bürger können sich gemeinwohlschädliche Entwicklungen aus Verzerrungen im Altersaufbau ergeben, und zwar durch eine Unausgewogenheit des Anteils der Geburtenjahrgänge an der Gesamtbevölkerung, was verstärkt wird durch die Unmöglichkeit, dies innerhalb kurzer Zeiträume auszugleichen. Im sozialen

Gefüge bewirken geburtenarme Jahrgänge eine Umorientierung in der Rücksichtnahme auf Bedürfnisse von Kindern und anschließend Jugendlichen, die zu verhängnisvollen Unterlassungen im Ausbau der Infrastruktur Anlaß sein könnten.

Eine kinderarme Gesellschaft ist in Gefahr, zukunftsorientierte Planungen unterzubewerten, wenn sie durch eine größere Zahl kinderloser Ehen charakterisiert ist, die an der Schaffung und Mehrung von Vermögen (Erbrecht) und an Fragen der Tradierung von Werten an spätere Generationen weniger interessiert sind. Eine zunehmende Zahl alter Menschen wird andere und u. U. einseitige Schwerpunkte im kulturellen und politischen Bereich bedingen. Die Dynamik in Wirtschaft und Kultur dürfte durch verstärktes Ausbleiben von Innovationen abnehmen. Es ergeben sich weiter Folgen für die soziale Infrastruktur, zunächst bei Kindergärten und Schulen, dann bei Hochschulen und im Bereich der Bildung und Ausbildung, darüber hinaus auch im Bereich der Wirtschaft mit Arbeitsmarkt und Konsum. Die gesamte Volkswirtschaft kann durch die Änderung des generativen Verhaltens schwer in Mitleidenschaft gezogen werden. Welche Probleme hier in einem auf eine Solidargemeinschaft der Generationen aufbauenden System der sozialen Sicherung entstehen werden, ist oft genug dargelegt worden.

2.3. Die derzeitige Entwicklung zeigt eine Relativierung dieser Probleme durch die Anwesenheit von ca. 4 Millionen Ausländern und die Geburtenfreudigkeit dieses Bevölkerungsteils, der sich allerdings tendenziell anzupassen scheint. Andererseits beeinflusst die Unsicherheit darüber, ob diese große Minderheit mit ausländischer Staatsangehörigkeit ansässig wird, die Reaktion der Aufnahmegesellschaft. Diese pflegt deshalb die Minderheit bei der Planung der sozialen Infrastruktur verhältnismäßig wenig zu berücksichtigen und sie auch nicht in die eigene Kulturgemeinschaft aufzunehmen.

Infolgedessen werden die Integrationsprobleme vermehrt. Nicht integrierte Minderheiten leben über Jahrzehnte neben der deutschen Bevölkerung her. Schwache Geburtenjahrgänge bei Deutschen können in Zukunft verstärkt mitursächlich für die Anwesenheit von Ausländern auch dadurch werden, daß versucht werden könnte, vor allem die zunächst im Bildungsbereich entstehenden Lücken mit ausländischen Kindern auszugleichen. Entsprechend kann sich ein Verbleibszwang und sogar ein Druck zu erneuter Anwerbung von ausländischen Arbeitnehmern in der 2. Hälfte der achtziger Jahre zeigen, wenn die schwachen deutschen Jahrgänge in das Erwerbsleben eintreten. Dadurch würden die bei den einzelnen Volksgruppen unterschiedlichen Integrationsprobleme noch gewichtiger und noch schwerer lösbar sein.

2.4. Ein nationaler Ansatz in der Frage der Bevölkerungsentwicklung ist sicher legitim, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Kulturgemeinschaft. Durch die Spaltung Deutschlands ist die Verfolgung der nationalen Komponente aber sehr erschwert. Ein neuer Bezugsrahmen für

die Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung entsteht durch die Einbettung der Bundesrepublik Deutschland in die supranationale Europäische Gemeinschaft. Diese kennt z. B. auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes Freizügigkeit mit Nachzugsmöglichkeit für die Familien und sogar ein Verbleibsrecht für Personen im Rentenalter. Dadurch sind Wanderungsbewegungen und Bevölkerungsansiedlungen ermöglicht, die der jeweils betroffene Mitgliedsstaat nicht verhindern kann. Die Freizügigkeit ist konstitutives Element der Gemeinschaft und wird von ihr positiv bewertet. Allerdings bedingt die Wanderung Anstrengungen aller Beteiligten, Folgeprobleme vor allem im Integrationsbereich aufzufangen und im Geiste der Gemeinschaft positiv zu lösen. Durch Erfordernisse und Grenzen des Arbeitsmarktes gesteuert, ist hier ein Instrument der Gemeinschaft vorhanden, das Fehlentwicklungen im Aufbau und Umfang der Staatsvölker der Mitgliedstaaten zu mildern geeignet ist. Man muß daher davon ausgehen, daß der Bezugsrahmen für die Bewertung der eigenen Bevölkerungsentwicklung schon jetzt durch die Forderungen begrenzt ist, die sich aus der Existenz der EG, ja sogar der übergreifenden Solidarität aller europäischen Völker stellen. Angesichts der möglichen und geförderten Mobilität, der kulturellen Dynamik und einer gemeinsamen christlichen Tradition in der Gemeinschaft könnte man sogar die Frage stellen, ob Zielvorstellungen über eine Bevölkerungsgröße und eine gewünschte Geburtenrate noch in erster Linie national beantwortet werden können. Die Solidarität der europäischen Völker in der EG und darüber hinaus könnte fordern, daß wenigstens vorübergehend der Überhang traditionell wachsender Bevölkerungen ihren Lebensraum in anderen Regionen dieses Gebiets finden. Dann würde sich die Frage etwa nach einer Stabilisierung der Bevölkerungszahl (Nullwachstum) nicht mehr nach vorwiegend einzelstaatlichen und nationalen Gesichtspunkten, sondern für die EG und darüber hinaus stellen und damit dem Problem eine übernationale Zuständigkeit zugewiesen werden. Eine konkrete Regelung wäre Aufgabe einer „europäischen Regionalpolitik“. Dabei ist zu beachten, daß nach jüngsten Prognosen bis zum Jahr 2000 alle europäischen Länder, außer der Türkei, eine sinkende bzw. stagnierende Bevölkerungszahl aufweisen werden.

Man kann ferner die Frage stellen, ob das Gemeinwohl Europas den Status quo der Bevölkerungsgröße der einzelnen Mitgliedstaaten erfordert. Dafür wird man nicht ohne weiteres wirtschaftliche Argumente finden. Wohl könnten andere als rein wirtschaftliche Überlegungen eine Ausgewogenheit der Völker innerhalb der Gemeinschaft ratsam erscheinen lassen, etwa kulturelle Erwägungen im Sinne des „Europa der Vaterländer“. Eine alle Beteiligten überzeugende Begründung hierfür ließe sich finden, wenn z. B. Gewichtverschiebungen den Zerfall der Gemeinschaft oder eines ihrer Mitglieder mit negativen Folgen für alle bedeuten würden. Europäische Gemeinschaft, Staaten, Kirchen und gesellschaftliche Gruppen könnten sich zwar in ihrem Verhalten und ihrer Planung, z. B. im Aus- oder Abbau sozialer Infrastruktur, der Bevölkerungsent-

wicklung anpassen. Unerwünschten Trends müßte durch Vorsicht bei der Umstellung entgegengewirkt werden. Geradezu gefährlich sind die abrupten Sprünge. Es muß insbesondere auf lange Sicht gefragt werden, ob ein so starker und schneller Geburtenrückgang wie in der Bundesrepublik Deutschland nicht das Gemeinwohl in Europa beeinträchtigen kann.

2.5. Nationales und europäisches Gemeinwohl müssen sich dem Gemeinwohl der Menschheitsfamilie unterordnen. Weltwirtschaftsentwicklung, Weltfrieden, Entwicklung der Dritten Welt hängen stark von europäischen Beiträgen ab. Nur ein wirtschaftlich nicht zu schwaches Europa kann Hilfe nach draußen geben. Dasselbe gilt in etwa auch für die einzelnen Mitglieder, z. B. die Bundesrepublik Deutschland. Soweit eine Bevölkerungsentwicklung unsere Hilfsmöglichkeiten begrenzt, würde das Schicksal der Dritten Welt negativ berührt. Für den Bevölkerungsüberschuß vor allem der Dritten Welt können weder Europa noch die Bundesrepublik etwa als Einwanderungsgebiet heute echte Entlastung bieten. Dazu ist der Raum zu dicht besiedelt, und es würden wegen der Kulturverschiedenheit und des Zivilisationsgefälles nicht behebbare Schranken im Wege stehen.

2.6. Die vorstehende Beurteilung der Bevölkerungsbewegungen unter individuellen, gesellschaftlichen, staatlichen, nationalen, europäischen und weltweiten Aspekten zeigt, wie hoch wertbesetzt die notwendigen Entscheidungen sind, die getroffen werden müssen. Es sind politische Entscheidungen notwendig, welchen Gesichtspunkten man den Vorrang gibt.

Angesichts der Tatsache, daß die deutschen Politiker zunächst für die Bundesrepublik zuständig sind und daß es fraglich ist, wie weit länderübergreifende Steuerungen (Ausgleich durch ausländische Arbeitnehmer, europäische Regionalpolitik) durch die übernationalen Instanzen in die Wege geleitet werden, stehen die Politiker in der Bundesrepublik vor der Frage, mit welchen Wertmaßstäben und Zielvorstellungen einem schädlichen Bevölkerungsschwund und Geburtendefizit im eigenen Lande begegnet werden soll, immer im Hinblick auf Europa und die Welt.

3. Bevölkerungsentwicklung und Familienpolitik

Der derzeitige Stand der Bevölkerungsentwicklung ist Anlaß zu großer Sorge. Auch wenn man die oben ange deuteten Maßstäbe und Möglichkeiten der Bevölkerungsentwicklung auf bundesdeutscher, europäischer und internationaler Ebene in Betracht zieht, zeichnet sich kein Weg ab, auf dem sich das Bevölkerungswachstum von selbst einpendelt. Ob man nun eine quasi stationäre Bevölkerungsentwicklung (angenähertes Nullwachstum) als erstrebenswerte Lösung ansieht, wie das heute bei den Fachleuten weitgehend der Fall ist, oder auch bereit ist, einen allmählichen Schrumpfungsprozeß in Kauf zu nehmen, Tatsache ist, daß die derzeitige Entwicklung nicht

sich selbst überlassen werden darf. Auch ein Schrumpfen ist gesellschaftspolitisch nur als gelenktes Schrumpfen verantwortlich. Bezogen auf die Kinderzahlen in den einzelnen Ehen geht es zur Sicherung einer ausgeglicheneren demographischen Struktur im Grunde darum, das Schwergewicht, das statistisch inzwischen auf ein bis zwei Kinder in den jungen Ehen abgesunken ist, im statistischen Durchschnitt auf zwei bis drei Kinder zu verlagern; außerdem bedarf die steigende Neigung zur völligen Kinderlosigkeit besonderer Aufmerksamkeit. Es geht also nicht um eine Entscheidung zu möglichst vielen Kindern; die Entscheidung über Zahl und Zeitpunkt der Geburt der Kinder, auch über eine überdurchschnittliche Kinderzahl, muß ein Grundrecht der Eltern bleiben.

Bedenkt man, daß einerseits eine Beeinflussung des generativen Verhaltens – zumal in einem freiheitlichen Staatswesen – nur in einem langen Prozeß möglich ist, andererseits die Geburtenzahl einen beängstigenden Tiefstand erreicht hat, dann wird es Zeit, alle Kräfte einzusetzen, um durch eine kinder- und familienfreundliche Politik eine Wende im generativen Verhalten zu ermöglichen. Eine Rahmensteuerung – oder sagen wir ruhig Bevölkerungspolitik – muß sich an den oben genannten Grundsätzen orientieren. Neben dem Staat müssen sich auch die Kirchen und darüber hinaus alle gesellschaftlichen Gruppen dieser Aufgabe stellen. Wohl ist es nicht Sache der Kirche, detaillierte Entwürfe für bevölkerungspolitische Maßnahmen vorzulegen, jedoch sei angedeutet, in welche Richtung die Bemühungen gehen sollten.

3.1. Vonnöten ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit zur Bevölkerungsentwicklung und ihren Folgen für die geistige, soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik. In unserer kinderfeindlichen Gesellschaft geht es aber vor allem um eine allgemeine Bewusstseinsbildung im Hinblick auf den Wert des Kindes als Inhalt der Freude und als Garant der Zukunft. Neben der personalen Sinnerfüllung in der Ehe muß der Mut zum Kind gefördert werden. Mutterschaft und Erziehungsfunktion der Eltern brauchen eine Aufwertung gegenüber dem weitverbreiteten Egoismus in unserer Leistungsgesellschaft. Pädagogische Maßnahmen der Ehevorbereitung sowie Ehe- und Familienberatung sollten ausgebaut werden, zur verantwortlichen Elternschaft hinführen und Hilfe in Erziehungsfragen leisten. Daß hinreichende Erziehungseinrichtungen, wie Kindergärten, Spielplätze usw., zur Verfügung stehen müssen, ist selbstverständlich.

Bei der Verwirklichung dieser Zielvorstellungen wird die Kirche sich ganz besonders engagieren. Entscheidend ist aber, daß alle Kräfte sich bemühen, die entgegenlaufenden Meinungstrends in der Öffentlichkeit abzubauen.

3.2. Es gilt, die schwerwiegenden wirtschaftlichen Nachteile der Familien mit Kindern, auch gerade der kinderreichen Familien, besser aufzufangen bzw. auszugleichen. Die Leistung der Kindererziehung vor allem durch die

Mutter in ihrer Bedeutung für die Gesamtgesellschaft findet erfreulicherweise zunehmend Anerkennung. Diese Leistung muß auch durch einen finanziellen Ausgleich honoriert werden, der sie vom Verdienstzwang in einem anderen Beruf ganz oder teilweise befreit. Die jetzt überlegten Möglichkeiten von Erziehungsgeld und Teilzeitarbeit für Mütter weisen den richtigen Weg. Entsprechende Angebote sind auch erziehenden Vätern zu machen. Vor allem gilt es, den Familienlastenausgleich so auszubauen, daß die ökonomischen Bedingungen für Geburt und Versorgung der Kinder sichergestellt sind.

Besondere Beachtung verdient der innere Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Sorge um die nächste Generation und die Versorgung der alten Menschen. Wer sich der finanziellen Belastung auf der einen Seite des Generationenvertrages weitgehend entzieht (Verzicht auf eigene Kinder), muß sich auf der anderen Seite des Generationenvertrages (Altersversorgung) entsprechend stärker verpflichten lassen.

Ein großes Hindernis für das Wachstum der Familien sind oft die Wohnverhältnisse. Gerade für junge Familien müssen familiengerechte Wohnungen zur Verfügung stehen, so daß mangelnder Wohnraum nicht mehr zu einer Beschränkung der Kinderzahl führen muß. Noch allzu oft läßt sich beobachten, daß Familien mit Kindern bei der Wohnungssuche von Vermietern abgewiesen werden. Zu begrüßen sind alle Maßnahmen, die vereinzelt von Ländern und Kommunen eingeführt worden sind, um die Familien mit Kindern zu entlasten.

3.3. Die Familien ausländischer Arbeitnehmer sind weiterhin fester Bestandteil der Bevölkerung geworden. Eine an Europa orientierte Steuerung der Bevölkerungsentwicklung muß die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Kinder in ein Gesamtkonzept zur Überwindung des Bevölkerungsschwundes einbeziehen. Das bestehende Recht in der Europäischen Gemeinschaft trägt dem im Grundsatz bereits Rechnung.

Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, die es den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien erleichtern, in Deutschland zu bleiben, wenn sie dies möchten. Eine gelungene Integration dieser Familien könnte auch die schwerwiegenden Folgen des Geburtenrückgangs der deutschen Bevölkerung mildern.

3.4. Die meisten der hier angedeuteten Maßnahmen sind Inhalt einer familiengerechten Politik; sie wirken sich aber auch auf das generative Verhalten aus, wenn das Gesamtklima im Volke wieder familien- und kinderfreundlich wird. Andererseits dürften – wie Erfahrungen auch in anderen Ländern zeigen – isolierte, rein auf das generative Verhalten ausgerichtete Maßnahmen kaum zum Erfolg führen; notwendig erscheint ein Konzept integrativ geplanter Maßnahmen. Ein Erfolg von Rahmensteuerung ist nur dann zu erwarten, wenn Staat und Gesellschaft sich der Verantwortung für die kommenden Generationen bewußt sind, wenn das Staatsvolk überleben will und die Menschen wieder Hoffnung und Mut zur Zukunft haben.